

Anerkennung der Munz Familienstiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 27. April 2022 errichtete Munz Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 18. Mai 2022 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.11/11-2022

Darmstadt, den 18. Mai 2022